

# Öffnungszeiten

## des Grünabfallplatzes Borken

vom 01.04.2019 bis 31.10.2019

Samstag:	10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 – 18:00 Uhr

Es dürfen nur noch Grünabfälle angeliefert werden, die strikt nach den drei nachfolgenden Fraktionen und bereits vor Anlieferung getrennt sind:

### Fraktion 1:

Gehölzschnitt und Stammholz ( bis 70 cm Umfang)

Derzeit nur in kleineren Mengen!

### Fraktion 2:

Heckenschnitt, Stauden- und Krautschnitt, Grünabfälle mit Erdanhaftungen sowie gemischte Grünabfälle (die nicht der Fraktion 1 oder 3 zugeordnet werden können)

### Fraktion 3:

Rasenschnitt, Laub, Moos; Gras mit Erdanhaftungen, Obst-, Gemüse-, Getreide-, Rindenabfälle, reines Stroh / Heu in kleinen Mengen, Sägemehl aus reinem Naturholz.

- **Wurzelstöcke über 20 cm Stammdurchmesser dürfen nicht angeliefert werden.**
- **Kleintierstreu und Mist darf nicht mehr angenommen werden** und ist über die Restmülltonne zu entsorgen; größere Mengen sind ( gebührenpflichtig) zum Entsorgungszentrum, Deponie Tannenhöhe, Wabern – Uttershausen zu verbringen.
- **Erde zählt nicht zu Grünabfällen** und wird ausschließlich an den Bodenannahmestellen angenommen. ( z.B. Firma Kimm, Wabern – Uttershausen, bis max. 2 Tonnen)

Für die Kompostierungsanlage Homberg (Efze) gelten ab sofort folgende geänderte Annahmebedingungen:

- **Wurzelstöcke über 20 cm Stammdurchmesser:**  
Telefonische Anmeldung vor Anlieferung erforderlich: Tel.: 05682 5583
- **Heu und Stroh in großen Mengen:**  
Telefonische Anmeldung vor Anlieferung ist erforderlich bei der Abfallwirtschaft Lahn – Fulda (ALF)

Große Grünabfallmengen sowie Anlieferung aus Gewerbebetrieben und der Landwirtschaft ( max. als Wagenladung) können weiterhin angeliefert werden.

### **Die Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage Homberg:**

Montag bis Freitag: 8:00 – 16:00 Uhr

Samstag: 8:00 – 12:00 Uhr

Unser Personal ist berechtigt alle Anlieferer zu überprüfen und nicht sortierte Anlieferungen zurückzuweisen. Werden im Zusammenhang mit der Anlieferung besondere Anweisungen ausgesprochen, sind diese unbedingt zu befolgen.

Derzeit geltende Gebühren die bei Anlieferung zu entrichten sind:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Für Kleinmengen bis max 0,5m <sup>3</sup> (z.B. Hand- oder Schubkarre und Kofferraum) | = 1,50 € |
| b) ab 0,5m <sup>3</sup> bis 1,0m <sup>3</sup>  | = 3,00 € |
| c) für jeden weiteren angefangenen 0,5m <sup>3</sup>                                     | = 3,00 € |